

Abonnement

für Halle vierteljährlich 2 M., durch die Post bezogen 2 M. 50 Pf.; 2 monatlich 1 M. 87 Pf., 1 monatlich 84 Pf. excl. Postgeb.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Böth in Halle.

Saale-Zeitung (Der Bote für das Saalthal.)

Vierteiljahrlicher Jahrgang.

Inserate

werden für die Spalte über deren Raum mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition sowie von unsern Annoncenstellen und allen Annoncen-Expositionen angenommen.

Exposition: Halle a. d. S., Neue Promenade 1.

Nr. 150.

Halle a. d. Saale, Mittwoch den 30. Juni

1880.

Die Entscheidung über das kirchenpolitische Gesetz.

Nach noch zweitägiger Dauer der dritten Lesung sind denn endlich wirklich und unüberdacht die Wärfel über das sogen. Friedensgesetz gefallen. Der räthselhaft unheimliche Charakter der Vorlage bewährte sich bis in die jetztige Minute der größten Stunde; nicht einmal eine halbwegs sichere Vermuthung über das Ergebnis der letzten namentlichen Abstimmung war möglich, während schon die Namen der einzelnen Abgeordneten aufgerufen wurden; es war denn auch weniger eine sachliche Entscheidung, als ein durch das Fehlen einiger Dutzend Volkvertreter herbeigeführtes Würfelspiel, daß der Entwurf mit 206 gegen 202 Stimmen angenommen wurde. Der besessene Eifer, mit welchem die Rechte des Hauses den Kultusminister begünstigten, hatte im letzten Grunde der Dinge nicht gar viel zu bedeuten.

Dazu kam, daß das Kompromiß in dritter Lesung noch an einem wichtigsten Punkte scheiterte. §. 1. eine der verhältnißmäßig besseren Bestimmungen der Vorlage, wurde mit 198 gegen 197 Stimmen abgelehnt. Der Grund hieron war, sei es die Abwesenheit einzelner Mitglieder, sei es die hartnäckige Weigerung der orthodoxen Hochkonservativen, die „Reinheitsklausel“ anzunehmen, d. h. der Regierung die Ermächtigung zu erteilen, die Grundzüge festzustellen, nach denen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von geistlichen Aemtern fern zu halten sind. Diese Klausel im Gesetze ist natürlich sehr empfindlich für seine Urheber, und die Regierung geräth dadurch in ein böses Dilemma. Sie kann zwar durch das allezeit gehorame Vernehmen des Reichstages wieder in das Gefüge des Gesetzes einmauern lassen, aber dann muß es auch noch einmal auf die stürmische See des Abgeordnetenhauses, wo ein unvermutheter Windstoß das Schifflein leicht hieloben werfen kann.

Die Abstimmung fand in der Weise statt, welche man erwarten durfte. Konservativ, Freikonfessionale und die eine, ein wenig größere Hälfte der national-liberalen Partei für, der Rest dieser Partei, sowie Fortschrittler, Ultramontane, Polen u. s. w. gegen das Gesetz. Die Verhandlungen der dritten Lesung konnten naturgemäß nicht mehr viel Interesse bieten. Bemerkenswerth war vornehmlich nur die Rede des Abg. Vieber, welche auch dem Blickstiefen die Augen über die maßlose Herrschsucht des Ultramontanismus, über seinen unverständlichen Haß namentlich gegen die protestantische Kirche öffnen mußte. Sie entlockte denn auch selbst dem Kultusminister lebhafteste Worte der Entrüstung. Die wichtigste Aufklärung, welche die dritte Lesung noch bringen konnte, erfolgte nur in schwächerer und zweideutiger Weise. Bereits früher wiesen wir darauf hin, daß ohne einen ausdrücklichen und feierlichen Bericht der Regierung auf den Bischofsparagrafen das ganze Kompromiß „falsch“ und wertlos sei, weil alledam gar keine Würdigung vorliege, daß sich die Regierung nicht in der nächsten Session diese Bestimmung von einer kirchlich-konservativen Mehrheit werden wollen lassen. Auf eine entsprechende Anfrage von national-liberaler Seite erklärte es der Kultusminister für konstitutionell „unerhört“ und „unzulässig“, die Regierung in negativem Sinne für alle Zukunft binden zu wollen; der nichts weniger als rechtliche Charakter dieser Antwort bedarf keiner weiteren Kritik. Wichtiger konnte es sein, daß Dr. v. Büttner dementsprechend, nach der bisherigen Fassung des Centrums werde die Regierung sich zwanzigmal bestimmen,

ob sie den Ultramontanen nochmals entgegen komme, aber die Verantwortlichkeit auch dieser Versicherung springt bei näherer Erwägung sofort in die Augen. Kann das Centrum nicht durch eine seiner bekannnten, kühnen Schwentungen auf steuer- und volkswirtschaftlichem Gebiete wieder in den vollen Glanz der reichthümlichen Gnade kommen? Oder kann der Bischofsparagraf nicht gerade wegen der unbehlehbaren Hartnäckigkeit des Centrums eingebracht werden, wie diese ganze Vorlage eben wegen der unbehlehbaren Hartnäckigkeit der Kurie eingebracht worden sein soll.

Nur mit sehr gemäßigten Gefühlen können wir auf die ganzen Vorgänge zurückblicken, welche namentlich zur Annahme dieser Vorlage geführt haben. Welche christliche Freude hat kaum Jemand an ihr gehabt; wir fürchten, daß sie auch dem Vaterlande wenig Nutzen und Segen bringen wird.

Wir theilen hier der besseren Uebersicht wegen die Zusammenstellung des „Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Veränderungen der kirchenpolitischen Gesetze“ mit den in der dritten Lesung im Plenum des Hauses der Abgeordneten über denselben gefassten Beschlüssen mit:

Regierungsvorlage.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend Veränderungen der kirchenpolitischen Gesetze.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. s. w. befohlen, unter Zustimmung beider Häuser des Reichstages das folgende, was folgt:

Art. 1. Das Staatsministerium ist ermächtigt, mit königlicher Genehmigung:

1) die Grundzüge festzustellen, nach welchen der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen der §§ 4 und 11 im Gesetz vom 11. Mai 1873 (S. 191) dispensiren, auch ausländischen Geistlichen die Vornahme von geistlichen Bildungsanstalten oder die Ausübung eines der im § 10 erwähnten Aemter gestattet kann;

2) den nach den §§ 4, 8 und 27 im Gesetz vom 11. Mai 1873 erforderlichen Nachweis wissenschaftlicher Vorbildung, soweit derselbe gegenwärtig durch Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung zu führen ist, anderweitig zu regeln; auch

3) zu bestimmen, in wie weit und unter welchen Voraussetzungen Personen, welche ausländische Bildungsanstalten besucht haben, von den in den §§ 1, 10 und 10 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 erwähnten Aemtern fern zu halten sind.

Art. 2. Die Beratung an die Staatsbehörde gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Gemäßheit der §§ 10 und 11 im Gesetz vom 12. Mai 1874 (S. 198) sowie des § 7 im Gesetz vom 22. April 1875 (S. 194) steht nur dem Oberpräsidenten zu. Die Beratung sowie der Antrag des Oberpräsidenten auf Einleitung des Verfahrens in Gemäßheit des § 26 im Gesetz vom 12. Mai 1873 können bis zur Verkündung des gerichtlichen Urtheils zurückgenommen werden.

Art. 3. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchenbeamten fortan auf Unfähigkeit zur Verrichtung ihres Amtes zu erkennen. Die Abernennung der Fähigkeit zur Verrichtung des Amtes hat den Verlust des Amtesinvernehmens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Verrichtung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874 (S. 195), des § 31 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art. 4. Einem Bischof, welcher auf Grund der §§ 24 ff. im Gesetz vom 12. Mai 1873 durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, kann von dem Könige die staatliche Anerkennung als Bischof seiner früheren Diözese wieder erteilt werden.

Art. 5. In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt,

oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Verrichtung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm erteilten kirchlichen Auftrag darthut, auch erweise ihm § 2 vorgeschriebene eidliche Verpflichtung durch Beschluß des Staatsministeriums gestattet werden. In gleicher Weise kann von dem Nachweiser der nach § 2 erforderlichen persönlichen Eigenschaften dispensirt werden.

Art. 6. Die Einleitung einer kommissarischen Vermögensverwaltung in den Fällen des Art. 5 dieses Gesetzes findet nur mit Ermächtigung des Staatsministeriums statt. Dasselbe ist auch ermächtigt, eine eingeleitete kommissarische Vermögensverwaltung wieder aufzuheben.

Art. 7. Die Ausübung der in den §§ 13 ff. des Gesetzes vom 20. Mai 1874 und in dem Art. 4 ff. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 (S. 192, S. 199) dem Prälateninvernehmens und der Gemeinde beizulegenden Befugnis zur Wiederbesetzung eines erledigten geistlichen Amtes und zur Einrichtung einer Stellvertretung in demselben findet nur mit Ermächtigung des Oberpräsidenten statt.

Art. 8. Die Wiederannahme eingetretener Einseitigkeiten kann außer in den Fällen der §§ 2 und 6 des Gesetzes vom 22. April 1875 für den Umfang eines Sprengels durch Beschluß des Staatsministeriums, für einzelne Empfangsberechtigte durch Verfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten wieder eingeordnet werden.

Art. 9. Die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Strafbestimmungen der Gesetze vom 12. und 13. Mai 1873, 20. und 21. Mai 1874 und 22. April 1875 findet nur auf Antrag des Oberpräsidenten statt. Die Zurücknahme des Antrags ist zulässig.

Art. 10. Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von Gesellschaften, welche im Gebiete der preussischen Provinzen unterliegen, zu genehmigen, auch widerrechtlich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weltliche Gesellschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenbetätigung übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staatsinvernehmens des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (S. 217) und können durch königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Dioten, so wie von gelähmten Frauenpersonen gleichgestellt.

Art. 11. Der Vorzug in dem Kranksengeld des national-liberalen Kirchengerichtes (§§ 12 und 5 des Gesetzes vom 30. Juni 1875 (S. 194)) kann durch königliche Verordnung anderweitig geregelt werden.

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses.

Art. 1 fällt fort.

Art. 2 fällt fort.

Art. 3. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist gegen Kirchenbeamten fortan auf Unfähigkeit zur Verrichtung ihres Amtes zu erkennen. Die Abernennung der Fähigkeit zur Verrichtung des Amtes hat den Verlust des Amtesinvernehmens zur Folge. Ist auf Unfähigkeit zur Verrichtung des Amtes erkannt, so finden die Vorschriften des Gesetzes vom 20. Mai 1874, des § 31 im Gesetz vom 22. April 1875 entsprechende Anwendung.

Art. 4 fällt fort.

Art. 5. In einem katholischen Bisthum, dessen Stuhl erledigt, oder gegen dessen Bischof durch gerichtliches Urtheil auf Unfähigkeit zur Verrichtung des Amtes erkannt worden ist, kann die Ausübung bischöflicher Rechte und Verrichtungen in Gemäßheit des § 1 im Gesetz vom 20. Mai 1874 demjenigen, welcher den ihm

Der Erbschleicher.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.)

5. Kapitel.

Walter Seebach hatte nach einem stürmischen Auftritte seinen Vater mit dem festen Vorsatz verlassen, nie wieder das väterliche Haus zu betreten. Niemals hatte er Liebe zu dem Manne fühlen können, durch den er um alle seine Wünsche und Hoffnungen betrogen worden war, der es ja auch nie verstanden, niemals Werth darauf gelegt hatte, seines Kindes Herz sich zu eigen zu machen. Seiner Mutter konnte er sich nicht erinnern, er hatte sie nicht gekannt, der Vater sprach nicht mit ihm über sie, er wußte nicht besser, als daß sie in seiner frühesten Kindheit gestorben war.

Der Vater war hart und streng, mürrisch und tyrannisch, er kümmerte sich wenig um seinen Sohn, der einfach und frandlos aufwuchs und sich vergeblich nach Liebe und Freundschaft schaute.

So lange er in Köln das Gymnasium besuchte, empfand er das Alles nicht so schwer und drückend, als später in dem kleinen Städtchen, in dem er fast ausschließlich auf den Umgang mit dem Vater angewiesen war.

Hierauf wurde der alte Mann immer mürrischer, er verlagte dem Sohne Alles, sogar die Fortsetzung seiner Studien. Es koste ja viel, erwiderte er, überdies sei das Geld fortgeworfen, denn Walter habe genug gelernt.

Schon darüber war es oft zu einem heftigen Wortwechsel zwischen den Beiden gekommen, und Palmer, dieser schneidende Pfeiler, hatte unter der Waade wohlwollender Freundschaft, Walter noch mehr gegen den Vater aufgehetzt.

Befähigung mußte der Knabe haben, der Vater trug ihm auf, die Gesetzbücher zu studiren und ihren Inhalt seinem Gedächtniß einzuprägen.

Dazu sülzte Walter keine Lust, und da er nichts Besseres zu thun wußte, so streifte er draußen in Feld und Wald herum, bald mit dem Fischfang sich beschäftigend, bald unter

den Büschen und Eichen im Walde träumend, der bunten Vergangenheit und der noch dunkleren Zukunft nachzudenken. Er suchte seine Freunde, und oft kam es ihm vor, als ob man ihm aus dem Wege ginge und jede Annäherung geistlich vermeide.

Auch das verdante er dem Vater, er mußte es, oft genug hatte er die Leute in Ausdrücken über seinen Vater reden hören, die ihn deutlich erkennen ließen, daß der alte Mann sich seiner Achtung erfreute.

Democh war er mit den Großmännern bekannt geworden, er hatte die bibleren, ehrlichen Leute trotz ihrer Dürbheit und ihrer rauhen Außenseite lieb gewonnen und sich eng an sie angegeschlossen.

Er besuchte sie häufig, oft auch ging er mit ihnen über Land auf den Handel, und mehr noch als die Wiederkehr der beiden Brüder zog ihn die Liebenswürdigkeit Gertruds in das Haus.

Sie waren Beide noch Kinder, als sie einander kennen lernten, wie hätte in ihren jugendlichen Herzen ein anderes Gefühl als das der Geschwisterliebe erwachen können! Die alte Großmutter wachte über Beide, Walter sah in Gertrud nur eine Schwester, und sie war stolz auf den schönen, stattlichen Bruder, mit dem kein anderer Knabe aus dem Städtchen sich messen konnte.

Das geschwisterliche Verhältniß blieb dasselbe, auch später, als die Beiden größer geworden waren; Walter that den Mädchen keinen Kummer und keine Kränke mit dem Vater, er besperrte sich im Kreise der befreundeten Familie über die Heudelei Palmers, dessen Intriguen er immer deutlicher durchschaute, und Alle riefen ihm auszurufen, so lange es ihm möglich sei.

Von anderer Seite erfuhr er die Vergangenheit seines Vaters, unbemerkt war er Zeuge einer Unterredung, in der sie erörtert wurde.

Auf der stiegenden Brücke in der Abenddämmerung war es gewesen. Ein Fremder hatte gefragt, ob das große Haus hinter den hohen Mauern eine Irrenanstalt sei. Der Name seines Vaters war als Bewohner des Hauses genannt worden, und nun hatte der Fremde gefragt, ob dieser Herr Seebach derselbe Wucherer Seebach sei, der in Köln gewohnt habe.

Der bejahenden Antwort auf diese Frage waren Mißthätigkeiten gefolgt, die dem rechtlich denkenden Jüngling Entsetzen einflößten. Seine Mutter hatte den Vater verlassen, weil sie die geistigen und leiblichen Mißhandlungen nicht mehr ertragen konnte! Sein Vater war ein hartfesziger Wucherer gewesen, der Wittnen und Waisen um ihre letzte Habe betrogen und zahllose Familien in Noth und Elend gebracht hatte, um sich selbst zu bereichern! Der Knabe der Unglücklichen ruhte auf jedem Großen, den er besaß, ihr Glück folgte ihm über das Grab hinaus.

Jetzt wurde ihm Mandsch klar, worüber er oft vergeblich gegräbelt hatte! Jetzt wußte er, weshalb sein Vater jeden Verkehr mit der Außenwelt mied, und weshalb alle Menschen, Palmer und der alte Samuel ausgenommen, ihn haßten.

Jetzt wußte er, was vor einigen Jahren den armen Winger veranlaßt hatte, seinen Vater mit betraffener Hand zu bedrohen, und weshalb der Bedrohte keine Klage erhoben hatte.

Jetzt wurden ihm auch die Beziehungen seines Vaters zu dem ehemaligen Rechtskonsulenten Palmer klar, und je länger er in darauf folgenden Jahren das Wohlstand darüber nachdachte, desto lockerer ward das Band, das ihn bisher noch an den Vater gekettet hatte.

Was er auch in seiner Kindheit von dem mürrischen, eigenwilligen Manne hatte erdulden müssen, seine Achtung hatte er ihm bisher bewahrt, nun aber war auch diese geschwunden, ihm graute vor dem Wucherer, den der Knabe der Armen und Elenden verfolgte.

Nein, er konnte ihn nicht mehr achten, und doch wollte er bei ihm ausstarren, so lange es ging.

Die Großmännin befristigte, wenn auch noch langem Jögern und Widerstreben, die Mißthätigkeiten des Fremden, und nun stand es fest bei dem Jüngling, daß er von dem Vermögen seines Vaters keinen Groschen beanspruchen, vielmehr auf das ganze Erbe verzichten wollte.

Aber nun trat auch die Nothwendigkeit, einen Entschluß über die Zukunft zu fassen, nun zu bringen an ihn heran. Er mußte irgend etwas ergreifen, wodurch er seine Existenz sicher stellen konnte, was es auch sein mochte, selbst die Stellung eines Handwerkers würde er in dieser verzweifeltsten Stimmung nicht verächtlich haben.

Prachtvolle Umhänge, Regenmäntel u. Jaquettes nur bei Welsch, gr. Steinstr. 8.

Oberhemden
mit dreifach feinen Einsätzen von 4 Mark an,
Damenhemden mit Spitzen garnirt, aus Cretonne, einem ganz vorzüglichen Stoffe, im Tragen und an Haltbarkeit der besten Vielseitiger Leinwand gleich, 1/2 Dbd. 6 Mk.
Damenhemden aus besten Leinen, äußerst preiswürdig,
Herren-Hemden aus besten Stoffen,
Kinderhemden, Feinleiber, Jaconet- und Filzrock in größter Auswahl und billiger Preisunterstützung.
Oberhemden-Einsätze, Kragen und Manschetten in größter Auswahl in den neuesten Façons. (3205)

C. A. Schnabel, 2 gr. Märkerstraße 2,
ganz nahe am Markt und an der Leipzigerstraße.

C. Buchalla's Magazin für Fussbekleidungen
Poststraße 9, neben der Koestler'schen Buchhandlung, Poststraße 9.
Nur elegante, dabei gediegene Waare, ausschließlich eigenes Erzeugniß.
Anerkannt reelle Bedienung; solide, feste Preise.
Anfertigung nach Maß. — Ausführung genau nach Angabe.

Lager aller Sorten **Sport- und Sportarten** besser Qualität, beste chem. **Luftwische**, sowie alle Arten **Conservierungsmittel** für Herren- und Damenbekleidungen.

Luft-Teschings und Pistolen,
Teschings System Robert mit sehr geringem Schall empfiehlt (3210)
Leipzigerstr. 89. **W. Tornau, Leipzigerstr. 89.**

Hallesche Dampfkessel- u. Maschinenfabrik Wuth & Diederich, Halle a.S.
liefern: **Dampfkessel, Röhren- und Locomobilkessel; Verdampfungs-Apparate, Coloratoren, Filter, Reservoire, Kältschiffe, Braupfannen etc. Maschinen und Pumpen aller Art, Panzer-Centrifugen mit hervorragenden Leistungen, Transmissionen, Armaturen, Gusseliserne Säulen und Träger.**

Die Handschuh-Fabrik v. H. Schmidt, große Ulrichstraße 53,
hält ihr Lager von **Handschuhen** in Glace, Woll- und Wildleder zu Engros-Preisen bestens empfohlen.

J. M. Reichardt, Buchhandlung, Leipzigerstr. 20,
liefert **prompt** sämtliche **Zeitschriften** und **Lieferungs- werke**, z. B.:
Neuer **Fliegende Blätter**. —
Ehrentafel der **Zeit**. — **Coiffure**. —
Dabei: **Dichterhalle**. — **Illustrirte Frauenzeitung**. — **Führung**, landw. Zeitung. — **Gartenlaube**. —
Sagb. Zeitung. — **Kladdeblatt**. —
Wochenzeit. — **Wochenjournal**. —
Meisterwerke der **Holz- schneidkunst**. — **Musikzeitung**. —
Witzzeitung. — **Vord und Süd**. — **Neuberts's Garten- Magazin**. — **Betermann**, Witz-
Zeitung. — **Humboldt**. — **Mo-
natszeitung**. — **Revue des deux mondes**. — **Sammlung für Vor-
träge**. — **Schall**. — **Ueber Land und Meer**. — **Illustr. Welt**. —
Illustr. Zeitung etc.

Geldschrankfabrik Anton Kern, Gera,
empf. bewährtes **Stahl-
sicherheits- und Feuersicherheits-
einrichtungen** für **Banken, Geschäfte,
Büros, Fabriken, etc.**

**Nähmaschinen-
Reparatur-Werkstatt,
Pilsener-Bräuerei
gr. Ulrichstr. 47.**

**A. Molling,
Herzogl. Braunschweig'sche
Lotterie-Haupt-Collection
Braunschweig
Büreau Katterpehl 21.**
Sobald, Matrizen und Pfeifen
empf. bill. Kint, Kap., gr. Ulrichstr. 52.

**Halle a.S. Ida Böttger, Markt 18,
Gardinen-Ausverkauf.**
Wegen Aufgabe dieses Artikels erlaube mir auf meine äußerst niedrig
gestellten Preise aufmerksam zu machen und empfehle nachstehende Preisliste
geeigneter Bedienung:

Zwirn-Gardinen in Stücken von 21-22 Meter. 8/4 Breite. 10/4 Breite.	Schweiz. Mull-Gar- dinen mit Füll-Stante von 4-6-80.
4/8 sec. 12-14. 4/9-11 sec. I. 15-17. 4/12-16 Pr. 18-21. 4/17-18 Pr. Ia. 22-24.	Schweizer gestickte Tüllgardinen 4/9-40 in abgehopften Jernstein und in Stücken. (3213)

Vitrage Mtr. v. 4/0,38-1,50.
Tüllkanten, Gardinenspitzen, Rouleauxstoffe
in allen Breiten, weiß und farbig gestreift.

Prämien! Gewinne!
91. Abschießvögel! Abschießsterne! 91.
zu Kinderfesten billigt bei
Halle a.S., Leipzigerstraße 91. C. F. Ritter.

**Hand-Rasen-
Mähmaschine**
von **Gedr. Brill** in **Narven** empfiehlt
in verschiedenen Größen unter
2jähriger Garantie zu bedeutend
ermäßigten Preisen
**Heinrich Spelling
Handelsgärtner,
Halle a.S. und Giebichenstein.**



Geschäfts-Uebergabe.
Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur gefälligen Notiz,
daß ich wegen Krankheit meines Bruders mein Geschäft und chirurgische Praxis
in Halle abgibt und mit dem 1. Juli an meinen bisherigen Vertreter Herrn
C. Richter übergebe. Für das Vertrauen, welches mir seit meiner jäh-
rigen Thätigkeit in jeder Branche von Seiten eines geehrten Publikums, beson-
ders der Herren Ärzte, zu Theil geworden, bedanke ich mich und hoffe
meinem Nachfolger **C. Richter** zu Theil werden zu lassen.
Halle, den 29. Juni 1880.
Mit Hochachtung
**Herrmann Paul,
Seilgießerei und Zahnkünstler.**
Auf obige Annonce Bezug nehmend, bitte ich ein geehrtes Publikum und
meine werthen Kunden, Extrabestellungen nach meiner Wohnung, **Scharn-
gasse 4** gelangen zu lassen.
Hochachtungsvoll
Carl Richter, Barbierherr.

**Wer reell will wiegen,
Mag sich nach C. Röder verfügen.**
Mehrere Zubehörsbefehiger von in- und außerhals.

Sieben erschienen:
Beschreibende Darstellung
der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler
des Kreises Weissenfels.
Unter Mitwirkung
von Dr. th. **Heinrich Otte**, Past. em.
bearbeitet
von **Gustav Sommer**, Egl. Bauinspector a. D.
(Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz
Sachsen und angrenzender Gebiete, herausgegeben von der **Historischen
Commission der Provinz Sachsen**, 3. Heft.)
Lex.-Octav mit zahlreichen Illustrationen. Geh. 3 Mk.
Verlag von **Otto Hendel** in Halle a.S.

Von Stettiner Portland-Cement „Stern“
empfehlung feuchte Zufuhren und offerire solchen in 400 Pfd.- und
360 Pfd.-Zemmen billigt.

August Mann, Schiffsjahle.
Billig und gut.
Möbel eigener Fabrik
Geißstraße Nr. 63.
Anerkannt billige Bezugsquelle für einzelne Möbel und beschiedene
Ausstattungen. Garantie solider Arbeit. — Vorkaufspreise bei Baarzahlung.

Export-Bier
von vorzüglicher Qualität empfiehlt 1/4 22.- pr. Hectol. die
Buckauer Dampf-Bierbrauerei
Reichardt & Schneidewin.
In Flaschen mit Patentverschluss in der Bierhandlung des Herrn
G. Worch in Magdeburg, Johannisbergstr. 3 zu haben.

Rossfleisch!!!
vom 1. Juli ab täglich frisch und hochfeine Waare. Ge-
wichtiges Fleisch, rothenroh, stümblich frisch, **Servelat u.
Knackwurst, Röstfleisch** zu Lande.
Sonntags: **Braten** mit **Speck** bei (3223)

August Thurm, Reilsstraße 9.
Heute **Mittwoch** **Giebichenstein,
Reilsstraße 9.**

Heute **Mittwoch**
Heben große maagere **Schafschweine** zum Ver-
lauf im **Geißhof „Am gold. Pfing.“** in Halle.
Buch & Rolle.
Für den Inzeratenteil verantwortlich **W. König** in Halle.

In allen Buchhandlungen vorrätig:
Der Hausgarten,
als Blumen-, Gemüse- und Obstgarten.
Mit Abbildungen.
Von **Job. Beffelhöft**, 11. Auflage.
Preis 2/50 Mk., geb. 3/50 Mk.
Verlag von **Otto Hendel** in Halle.

Provencröl und Mohnöl
frisch und in feinsten Qualitäten.
Bengalische Flammen
in allen Farben und von bekannter,
vorzüglicher Beschaffenheit.
Arabischen Wanzentöl
der bis jetzt als beständig bekannt,
in Flaschen à 50 Wfl.
Salicyllsäure - Streupulver
unentbehrlich bei wunden und schrei-
bigen Füßen, empfiehlt

M. Waltsgott,
gr. Ulrichstr. 38.
Rheinischer Hof
71. Leipzigerstraße 71.
Jeden **Mittwoch** und **Sonntags**
regelmäßig Abends von 7 1/2 Uhr ab
Garten-Concert
Bei unglücklicher Witterung in den
Hofaarcenräumen.
Entrée für Nichtabonnenten 20 Pf.
Ab. Abonnementsbillets à 2 Mk.,
für die ganze Saison gültig, sind in
allen Geschäften der Herren **Stein-
brecher & Jasper** zu haben.
Hochachtung **August Hiedel.**

Lüderitz's Berg
Heute **Mittwoch**
Speckkuchen.
Halle am 1. Juli 1880.
Straogr. Verein nach Stehle.
Mittw. 8 Uhr „Jägerhof“, Rathhausg.
Halle. Druck und Verlag von **Otto Hendel.**

Rasenscheer-Maschinen
bester Construction, einfach und leicht im Betriebe, vor-
züglich im Schnitt, liefern wir billig und halten Lager.
F. Zimmermann & Co.,
Halle a.S. (3216)

Bad Wittekind.
Mittwoch den 30. Juni
Zur Feier des **Brunnenfestes**
Grosses Extra-Concert
von der auf 40 Mann verstärkten Capelle des Stadtmusikdirector **W. Halle.**
Mittag 1 Uhr **Fest-Diner à Concert 3 Mk.**
Abends **illumination, bengal. Beleuchtung**
des ganzen Bades und **drillant Feuerwerk.**
Barth Anfang 3 1/2 Uhr. Entrée 50 Pfg. Halle.

Saalschloss-Brauerei Giebichenstein.
Den geehrten Vereinen und Gesellschaften empfehle ich ganz
besonders das in herrlicher Lage gelegene, ausgezeichnete, prächtige
Etablissement und erlaube mir zu bemerken, daß dasselbe bei
größeren Festlichkeiten, Concerten, mit unbrennender Sicherheit
electric beleuchtet wird. Auch halte ich mich dem
geehrten Publikum bei vorkommenden Gelegenheiten zu größeren
und kleineren **Diner's** bestens empfohlen. Reichhaltige Speisen-
karte à la carte zu jeder Tageszeit.
Hochachtungsvoll **F. Welz.**

Königschießen in Altleben a.S.
Unser diesjähriges **Königschießen** feiern wir vom 11. bis 15. und
18. Juli. Wir laden Freunde und Gönner der Stadt und Umgegend hierzu
freundschaftlich ein und bemerken, daß
Dienstag den 13. Juli **Nachmittags 3 Uhr**
ein **Extra-Concert**
gegeben von der verstärkten Capelle des Herrn Musikdirector **Fiedler**,
stattfinden wird.
Gewerbetreibende, Besitzer von Verkaufs- oder Schenkbuden, sowie von
Carroufells, welche auf dem Schützenplatze Aufstellung wünschen, wollen sich
bei Herrn **Superintendent F. Melse** melden.
Altleben a.S., den 22. Juni 1880.
Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.
Mit Beilage.

